

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	0 Abgrenzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes																				
	1 Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB Allgemeines Wohngebiet																				
	Mischgebiet																				
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Verkehrssicherheitszentrum																				
2 Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) 1 BauGB Flächenschema der Nutzungsschablone	<table border="0"> <tr> <td>WA II o</td> <td>0,4</td> <td>1,2</td> <td>Grundsflächenzahl (GRZ)</td> <td>Anzahl Vollgeschosse, Bauweise</td> </tr> <tr> <td>SD 11,2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Geschossflächenzahl (GFZ)</td> </tr> <tr> <td>30°-45°</td> <td>7,00</td> <td></td> <td>Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche</td> <td>Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Dachform, Dachneigung</td> <td>Höhe der baulichen Anlagen</td> </tr> </table>	WA II o	0,4	1,2	Grundsflächenzahl (GRZ)	Anzahl Vollgeschosse, Bauweise	SD 11,2				Geschossflächenzahl (GFZ)	30°-45°	7,00		Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche				Dachform, Dachneigung	Höhe der baulichen Anlagen
WA II o	0,4	1,2	Grundsflächenzahl (GRZ)	Anzahl Vollgeschosse, Bauweise																	
SD 11,2				Geschossflächenzahl (GFZ)																	
30°-45°	7,00		Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche																	
			Dachform, Dachneigung	Höhe der baulichen Anlagen																	
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze																				
TH	Höhe der baulichen Anlagen																				
FH	Traufhöhe maximal z. B. 6,50 m																				
GH	Firsthöhe maximal z. B. 9,00 m																				
	Gebäudehöhe maximal z. B. 7,50 m																				
3 Bauweise, überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) 2 BauGB	offene Bauweise																				
4 Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11 BauGB	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Baugrenze</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Verkehrsflächen, öffentlich</td> </tr> </table>		Baugrenze		Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen		Verkehrsflächen, öffentlich														
	Baugrenze																				
	Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrsflächen																				
	Verkehrsflächen, öffentlich																				
5 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) 25b BauGB	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>5.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Die vorhandene Wasserfläche einschl. der vorhandenen Bepflanzung ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten. Der vorhandene Gehölzbestand des Biotops BK-4017-592 ist dauerhaft zu schützen.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Der vorhandene Baumbestand ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Der vorhandene Baumbestand nördlich des Flurstücks 146 ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>5.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.</td> </tr> </table>		5.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern		Die vorhandene Wasserfläche einschl. der vorhandenen Bepflanzung ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten. Der vorhandene Gehölzbestand des Biotops BK-4017-592 ist dauerhaft zu schützen.		Der vorhandene Baumbestand ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.		Der vorhandene Baumbestand nördlich des Flurstücks 146 ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.		5.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.										
	5.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern																				
	Die vorhandene Wasserfläche einschl. der vorhandenen Bepflanzung ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten. Der vorhandene Gehölzbestand des Biotops BK-4017-592 ist dauerhaft zu schützen.																				
	Der vorhandene Baumbestand ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.																				
	Der vorhandene Baumbestand nördlich des Flurstücks 146 ist dauerhaft zu schützen und zu unterhalten.																				
	5.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.																				
6 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gemäß § 9 (1) 21 BauGB	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb -</td> </tr> </table>		mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb -																		
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadt Bielefeld - Umweltbetrieb -																				
7 Grünflächen gemäß § 9 (1) 15 BauGB	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Private Grünfläche</td> </tr> </table>		Private Grünfläche																		
	Private Grünfläche																				
8 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gemäß § 9 (1) 24 BauGB, hier die zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung zu treffenden Vorkehrungen	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Lärmschutzwall oder Wall-Wandkombination (Höhe mind. 4,00 m)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Festsetzung zum Schallschutz</td> </tr> </table>		Lärmschutzwall oder Wall-Wandkombination (Höhe mind. 4,00 m)		Festsetzung zum Schallschutz																
	Lärmschutzwall oder Wall-Wandkombination (Höhe mind. 4,00 m)																				
	Festsetzung zum Schallschutz																				
Zeichenerklärungen und Signaturen der Katastergrundlage sowie nachrichtliche Darstellungen ohne Festsetzungscharakter	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>vorhandene Bebauung mit Hausnummer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Leitungstrassen, hier - Schmutzwasserkanal, Bestand - Regenwasserkanal, Bestand - Druckrohrleitung, Bestand</td> </tr> <tr> <td></td> <td>naturnahes Regentückhaltebecken</td> </tr> </table>		vorhandene Bebauung mit Hausnummer		vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer		Leitungstrassen, hier - Schmutzwasserkanal, Bestand - Regenwasserkanal, Bestand - Druckrohrleitung, Bestand		naturnahes Regentückhaltebecken												
	vorhandene Bebauung mit Hausnummer																				
	vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer																				
	Leitungstrassen, hier - Schmutzwasserkanal, Bestand - Regenwasserkanal, Bestand - Druckrohrleitung, Bestand																				
	naturnahes Regentückhaltebecken																				

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Dieser(r) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist am _____ vom _____
Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Vorstand: _____
Schriftführer: _____

Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen.

Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10, 12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister: _____
Schriftführer: _____

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Bauamt
I. A.

BEBAUUNGSPLAN NR. I/ St 44
"VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM BIELEFELD"

NUTZUNGSPLAN M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND: DATUM:
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 17.06.2008
 FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG 17.11.-21.11.2008
 1. ENTWURFSBESCHLUSS 19.01.2010
 1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 12.02.-12.03.2010
 2. ENTWURFSBESCHLUSS 29.06.2010
 2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG 23.07.-23.08.2010
 SATZUNGSBESCHLUSS
 RECHTSVERBINDLICHKEIT

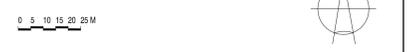
PLANVERFASSER:
 BAUAMT BIELEFELD
 TEAM PLANEN UND BAUEN 600.52

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
 - TEIL A
 NUTZUNGSPLAN
 ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE
 - TEIL B -TEXTBLATT-
 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN U.
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:
 - BEGRÜNDUNG

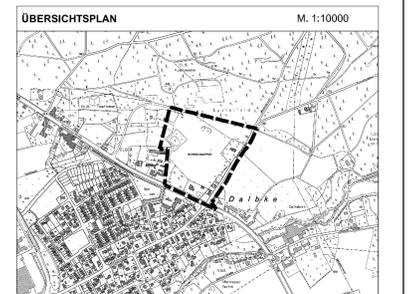
PLANGEBIET: NÖRDLICH DER PADERBORNER STRASSE,
 ÖSTLICH DES SCHOPKETALEWEGES

GEMARKUNG/ FLUR: SENNESTADT, FLUR 9
KARTENGRUNDLAGE: MAI 2008
MAßSTAB: 1:1000



STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK: SENNESTADT

NEUAUFSTELLUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. I/ St 44
"VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM BIELEFELD"
SATZUNG



NUTZUNGSPLAN M 1 : 1000